

**Zeitschrift:** Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

**Band:** 80 (1982)

**Heft:** 8

**Rubrik:** Firmenberichte = Nouvelles des firmes

**Autor:** [s.n.]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

lehringe vom 23. September 1980 bewirkt aller Voraussicht nach eine Änderung des betreffenden Reglementes. Nachdem vorerst die Abteilung Berufsbildung (kurz ABB) des BIGA und die Berufsbildungsämter der deutschsprachigen Schweiz (DBK) im Alleingang die Aufhebung der Kurse bewirken wollten, hat die energische Intervention der Berufsverbände den Lauf der Dinge wesentlich beeinflusst.

Gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 19. April 1978 liegt die Kompetenz über die interkantonalen Fachkurse beim BIGA, das die interessierten Kreise anzuhören hat. In der Folge hat die ABB auf den 4. Mai 1981 Vertreter der Berufsschule Zürich, der DBK, der Fachkommission, der KKVA, der L+T, der STV-FVK, des SVVK, der V+D und des VSVT zu einer Aussprache eingeladen.

Für die Abklärung der Vor- und Nachteile von zentralen und dezentralen Fachkursen wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt (vergl. VPK 7/81, Seite 249). Die Gruppe hat das Arbeitspapier im Herbst 1981 zuhanden der ABB abgeliefert. Gestützt darauf legte die ABB den interessierten Kreisen an der Sitzung vom 25. Januar 1982 einen Vorschlag zur Änderung des Reglementes über die Durchführung interkantonaler Fachkurse für Vermessungszeichnerlehrlinge vor.

Der erste Artikel hielt fest, dass die dem Lehrling entstehenden Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung zu Lasten der Lehrfirma bzw. des Kursträgers gehen. Dieser Verpflichtung erwuchs keine Opposition, und sie wird Gegenstand bei der detaillierten Regelung nach dem Grundsatzentscheid des BIGA sein. Die GF und der SVVK haben sich an der diesjährigen Jahressammlung bereit erklärt, diese Kosten zu übernehmen.

Die Bestimmung, wonach der Berufsschulunterricht von neu 1440 Lektionen pro Jahr auf je fünf Kurse von zwei Wochen Dauer aufzuteilen ist, stiess aber durchwegs auf Ablehnung. Aufgrund dieses Sachverhaltes sah sich das BIGA nicht in der Lage, einen Entscheid zu treffen. Da aber die ABB den nun auf zehn Wochen ausgedehnten Unterricht nicht in einem Block akzeptieren wird, konzentrierten sich die Verhandlungen mit der Berufsschule der Stadt Zürich, die letztlich die neue Organisation bewerkstelligen muss.

Parallel dazu trugen die Berufsverbände die Diskussion auf die politische Ebene. In den Kantonen wurden Delegationen mit der Aufgabe betraut, die Regierungsräte der zuständigen Departemente zu orientieren. Dabei zeigte sich, dass die Regierungsräte ein unvollständiges Bild (wenn überhaupt eines) über die Problematik der Blockkurse hatten. Ebenso orientierte eine Delegation den Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes.

Trotz einer Kehrtwendung des Kantons Zürich und der sich abzeichnenden Lage für die DBK suchte deren Vorstand nach neuen Argumenten. Wenn schon die Berufsverbände ihre Mitbestimmung beibehalten wollen, so müssten sie sich auch finanziell an den Betriebskosten der Berufsschule beteiligen.

Das würde bedeuten, dass neben Bund, Kantonen und Gemeinden die Vermessungsbüros und insbesondere die Lehrbetriebe vermehrte Beiträge an die Berufsausbildung zu leisten hätten. Dies wäre vergleichbar mit dem Schweiz. Kaufmännischen Verein, der Träger der Berufsausbildung für kaufmännische Berufe ist.

An der Schlussitzung mit allen interessierten Kreisen vom 28. Juni 1982 nahm die ABB diesen Vorstoss der DBK zur Kenntnis. Nach den Sommerferien wird nun das BIGA (der Entscheid liegt beim Bundesamt und nicht bei der bis anhin federführenden Abteilung für Berufsbildung) über den Fortbestand der interkantonalen Fachkurse für Vermessungszeichnerlehrlinge entscheiden

#### *Persönliche Anmerkung:*

*Zu hoffen bleibt, dass dieser Entscheid von den fachlichen Qualitäten der bisherigen Ausbildung geprägt wird. Denn über die fachliche Ausbildung wurde von Seite der DBK ja gar nie ernsthaft diskutiert, wohl als Eingeständnis dafür, dass zur Zeit kein besseres Modell vorliegt. Um so bedauerlicher ist es, sich auf Paragraphen zu stützen, die sehr wohl eine liberalere Auslegung zulassen. Wenn zuletzt die Finanzen das Zünglein an der Waage spielen werden, so ist dies noch verständlich. Eines darf aber dabei nicht geschehen: dass der Lehrling die neuen Kosten indirekt zu berappen hat, indem die Lehrlingslöhne dementsprechend angesetzt werden.*

*Es muss die Aufgabe der Berufsverbände sein, nach dem Entscheid des BIGA die Finanzierung und Organisation der Berufsschule im Interesse der Ausbildung neu zu regeln.* W. Ulrich

## **Firmenberichte** **Nouvelles** **des firmes**

### **Beteiligung an der DIGITAL AG, Zürich**

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus 5 Mitgliedern, hat im Auftrag von interessierten Geometern Verhandlungen geführt betreffend eine erweiterte Beteiligung von freierwerbenden Geometern sowie Gemeinden und Kantonen an der DIGITAL AG in Zürich. (Vgl. VPK 2/82 S. 42.) Diese Verhandlungen sind positiv verlaufen, und demzufolge hat die DIGITAL AG am 10. Juni 1982 den Geometern die Möglichkeit zum Erwerb von DIGITAL-Aktien eröffnet.

Damit soll die Zusammenarbeit insbesondere bezüglich Information und Mitsprachemöglichkeit noch verbessert werden.

Das Angebot ist bis zum 31. August 1982 befristet. Interessenten wenden sich bitte an DIGITAL AG, Pestalozzistrasse 24, 8028 Zürich.

## **Persönliches Personalia**

### **Prof. DDr. Herbert Grubinger zum sechzigsten Geburtstag**



Am 11. September 1982 wird Prof. DDr. Herbert Grubinger seinen sechzigsten Geburtstag feiern. Er darf mit Genugtuung und sicher auch Stolz auf die vergangenen Lebensjahrzehnte zurückblicken. Vermutlich erwartet er für seine geleistete Arbeit zu diesem Fest weder Dank noch Anerkennung; umso mehr ist es mir ein Anliegen, im Namen des Instituts für Kulturtechnik, seiner Kollegen an der Abteilung VIII, der Bodenverbesserungskommission, des Schweiz. Nationalkomitees für Ent- und Bewässerung,

### **Nachführung von Kartenblättern**

#### **LK/CN 1:25 000, 1:50 000**

Blatt	ivacntunrung/Stand
Feuille	mise à jour
Foglio:	aggiornamento:
1150 Luzern	1976/81
1202 Orbe	1980
1222 Cossigny	1980
1243 Lausanne	1980
1277 Piz Bernina	1979
234 Willisau	1976/81
241 Val de Travers	1979
250 Vallée de Joux	1979
252 Bulle	1974/81
256 Disentis	1979
268 Julierpass	1979
Skirouten 246	1979
247	1978
248	1979
268	1979
5012 Flumserberge/ Prättigau	1978

*Bundesamt für Landestopographie*